

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 14. November 1996  
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)  
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-279/367  
Telefax: 0511/1241-  
Az.: 7311 III 10 R 472-2

### Rundverfügung K10/1996

#### **Zentrale Ersatzlandbeschaffungen:**

**hier: Grundsteuerbefreiung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 Grundsteuergesetz (GrStG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Kirchenkreisämtern ist an uns die Frage gerichtet worden, ob und ggf. inwieweit Grundstücke, die von der Landeskirche als zentrale Ersatzländereien erworben worden sind, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 GrStG von der Grundsteuer befreit sind. Derartige Grundstücke hat die Landeskirche bekanntlich vorwiegend in den sechziger Jahren zentral für Kirchengemeinden erworben, welche innerhalb ihres Gemeindegebietes keine Möglichkeit hatten, örtlich vorhandene Grundstücksverkaufserlöse verschiedener Dotationen dauerhaft und wertbeständig wiederanzulegen.

Aufgrund unserer Anfrage hat die Oberfinanzdirektion Hannover mit Verfügung vom 6. September 1996, Az.: G1105a-2-StO242, entschieden, daß für ein (Ersatz-)Grundstück, das nur teilweise einem begünstigten Stellenfonds angehört, Grundsteuerbefreiung gemäß § 8 GrStG für diesen Teil gewährt werden kann, wenn er räumlich abgrenzbar ist. Ist eine räumliche Abgrenzung nicht möglich, so ist der Steuergegenstand oder der Teil des Steuergegenstandes nur befreit, wenn die steuerbegünstigten Zwecke überwiegen.

Beispiel: Ein (Ersatz-)Grundstück setzt sich zu 55 % aus der Dotation Pfarre und zu 45 % aus anderen, nicht grundsteuerbegünstigten Dotationen wie Küsterei, Kirche, usw. zusammen. Da eine räumliche Abgrenzung nicht möglich ist und die grundsteuerbegünstigte Dotation Pfarre mit 55 % überwiegt, ist das Grundstück insgesamt von der Grundsteuer gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 GrStG befreit.

Wir bitten hiernach, für (Ersatz-)Grundstücke, die von der Grundsteuer befreit werden können, beim Finanzamt die Grundsteuerbefreiung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff